

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortshaften:

Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretinig Nr. 136.

Inserate, die 4gespaltene
Korpuszeile 10 Pf., sowie Be-
stellungen auf den Allgemeinen
Anzeiger nehmen außer unserer
Expedition in Bretinig bei Herren
A. F. Schöne Nr. 61 hier und
Teyme in Frankenthal
entgegen. — Bei größeren
Aufträgen und Wiederholungen
Rabatt nach Uebereinkunft.

Der Allgemeine Anzeiger er-
scheint wöchentlich zwei Mal:
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis incl. des all-
wöchentlich beigegebenen „All-
gemeinen Unterhaltungsblattes“
vierteljährlich ab Schalter 1 M.
bei freier Zustellung durch Boten
aus 1 M. 20 Pf., durch
die Post 1 M. 20 Pf. Bestellsch.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 56.

Sonnabend, den 13. Juli 1895.

5. Jahrgang.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig, den 13. Juli 1895.

Bretinig. Die kürzlich stattgefundene
Berufs- und Gewerbezahlung ergab für un-
seren Ort den Bestand von 606 Haushal-
tungen mit 1230 männlichen und 1397 weib-
lichen, insgesamt 2627 Personen. Die Zahl
der weiblichen Personen übersteigt die der
männlichen um 167. 24 Personen waren
zur Zeit der Zahlung nicht anwesend. Bei
267 Haushaltungen wird Landwirtschaft be-
trieben. Im Jahre 1890 zählte unser Ort
2574 Personen (1224 männliche und 1350
weibliche Personen). Somit ist die Bevölkerungs-
zunahme um 53 Personen gewachsen.

Mit dem Lutherfestspiele, welches
hierorts in diesem Jahre aufgeführt wird, ge-
heißt man am 4. oder 5. September zu be-
ginnen.

Morgen Sonntag findet in Groß-
röhrsdorf die Jahresfeier des Kreisvereins für
innere Mission in folgender Weise statt:
Nachm. 2 Uhr Festzug unter Glockengeläute
und Choralbläser durch einen Teil des Ortes
zur Kirche, nachm. 3 Uhr Festgottesdienst in
der Kirche, nachm. 5 Uhr Nachversammlung
im Mittelgasthof.

Nach der am 14. Juni d. J. statt-
gefundenen Berufs- und Gewerbezahlung hat
die Stadt Pulsnitz 3407 Einwohner mit 872
Haushaltungen.

Die Stadt Königsbrunn zählt nach
den Ergebnissen der Berufs- und Gewerbe-
zahlung 698 Haushaltungen mit 3264 Ein-
wohnern, darunter 450 Militärpersonen.

Für die bevorstehende Landtagswahl
des dritten sächsischen Wahlkreises, der die
Städte Bischofsberga, Großenhain, Pulsnitz,
Nadeberg, Nadeburg und Stolpen umfasst,
hat die deutsch-sozialistische Reformpartei in einer
zahlreich besuchten Vertrauensmännerversamm-
lung einstimmig Herrn Kaufmann Robert
Wich-Bischofsberga als Kandidaten aufgestellt.

Hauptgewinne 1. Klasse 128. königl.
sächsischer Landeslotterie. 2. Ziehungstag am
9. Juli. 30,000 Mark auf Nr. 78937. 5000 Mark
auf Nr. 41665 42539. 3000 Mark auf Nr.
11947 15489.

Nach einer im Amtsblatte der Ver-
sicherungsanstalt für das Königreich Sachsen
enthaltenen Bekanntmachung des Vorstandes
der genannten Versicherungsanstalt ist bei
Beurteilung der Anträge auf Bewilligung von
Invalidenrente wiederholt zu bemerken ge-
wesen, daß der Beginn der Rente erst von
einem späteren Zeitpunkte ab beantragt wor-
den ist, als die dauernde Erwerbsunfähigkeit
eingetreten war, z. B. erst nach Aufhören
der Krankenunterstützung. Da nun in diesen
Fällen der Vorstand der Versicherungsanstalt
nicht über den vom Ansprecher selbst gestellten
Antrag hinausgehen und die Rente erst von
dem beantragten Zeitpunkte an gewähren
kann, nimmt der Vorstand genannter Ver-
sicherungsanstalt Veranlassung, darauf hinzuweisen,
daß die Rente von dem Tage an beansprucht
werden kann, von welchem an die Erwerbs-
unfähigkeit als dauernd bezeichnet werden
muß. Fällt dieser Tag noch in den Lauf
der Krankenunterstützung, so ist eventuell für
die Zeit bis zum Aufhören der letzteren In-
validenrente neben der Krankenunterstützung
zu gewähren. Hierbei muß jedoch einwan-
delt nachgewiesen sein, daß Erwerbsunfähig-
keit vorliegt und von welchem Tage ab sie
als dauernd zu bezeichnen ist. Der Eintritt
dauernder Erwerbsunfähigkeit im Sinne des
Besetzes wird, wie andererseits hervorgehoben

ist, keineswegs immer mit der durch Krank-
heit bedingenen Einstellung der Arbeit zu-
sammenfallen. Läßt sich, was sehr oft der Fall
sein wird, der Zeitpunkt, auf welchen der Eintritt
der dauernden Erwerbsunfähigkeit zu verlegen
ist, nicht genau feststellen, so hat als solcher
der Tag, an welchem der Antrag auf Be-
willigung der Rente bei der unteren Verwal-
tungsbehörde gestellt worden ist, zu gelten.
Es liegt demnach im Interesse der Berech-
tigten, den Antrag rechtzeitig bei der unteren
Verwaltungsbehörde anzubringen.

Am Montag begann die Hauptver-
handlung gegen den des Mordes an Frau
Kobrinowski in Loschwitz angeklagten Schlosser
und Gartenarbeiter Ernst John von dort.
John leugnet hartnäckig das ihm zur Last
gelegte Verbrechen. Der Angeklagte ist nicht
von seinen Eltern, sondern von seinen Groß-
eltern erzogen worden, da seine Mutter bereits
im Jahre 1881, als der Angeklagte 5 Jahre
alt war, verstorben ist. Der Vater lebt aber
noch heute in Loschwitz. Nach Beendigung
seiner Schulzeit in Loschwitz kam der Ange-
klagte zu einem Schlossermeister nach Dresden
in die Lehre, wo er etwa ein Jahr aushielt
und während dieser Zeit sich nicht nur als
ein raffinierter Schwindler entpuppte, sondern
seinen Lehrherrn auch tüchtig beschuldigte.
Diese Verbrechen des John kamen aber leider damals
nicht zur Anzeige. Seit 1894 ist der Ange-
klagte ohne dauernde Arbeit, verrichtete nur
mitunter Garten- und andere Arbeiten bei der
ermordeten Emma Dorothea Kobrinowski.
Aus dem Zeugenverhör ergab sich, daß der
Angeklagte wiederholt Aeußerungen betref-
s einer Vererbung der K. getan hatte; außer-
dem beweist das vorliegende direkte Belastungs-
material, daß das neben der Leiche am Tat-
orte vorgefundene Weibchen, mit welchem die
Witwe erschlagen worden ist, aus dem John-
schen Hause stammt, wie auch in der Hoch-
nung der Ermordeten ein Schrank mit einem
ungeöffneten Weibchen geöffnet worden ist,
welch letztere ebenfalls im Besitz des Ange-
klagten gefunden wurde. Auffallend ist auch,
daß er kurz nach dem Morde, nachdem ihm
vom Gemeindevorstand Weigert und dem Pri-
vatschlichter in Loschwitz das betreffende Weibchen
gezeigt worden ist, in die Fremde ging, zumal
John noch nie in seinem Leben über Loschwitz
und die diesen Ort umgebenden Dörfer hinaus-
gegangen war. Die Geschworenen bejahten
auf Grund der umfassenden Beweisaufnahme
und des damit verbundenen Zeugenverhörs
die beiden ersten auf Nord lauteten Schuld-
fragen, worauf der Angeklagte zum Tode ver-
urteilt wurde.

Das Distanzwettfahren des Radfahr-
ervereins „Sturmvogel“, welches am letzt-
vergangenen Sonntage zwischen Reichenberg
und Dresden stattfinden sollte, ist von der
lgl. Amtshauptmannschaft Löbau verboten
worden. Infolgedessen sind am Sonntage
einige Wettfahrer von der Gendarmerie ange-
halten worden. Man darf wohl nicht fehler-
haft in der Annahme, daß die Gründe hier-
für in der Gefährdung der öffentlichen Sicher-
heit für Menschen und Tiere auf den Chaussees
zu suchen sind. Auch die lgl. Amtshaupt-
mannschaft Zwickau verbietet sich bei einer
Geldstrafe bis zu 60 Mark oder 14tägiger
Haft das Wettfahren mit Fahrrädern auf
allen öffentlichen Straßen und Wegen ihres
Bezirks.

Am Sonnabend abend kurz nach halb
acht Uhr wurde die Feuerwehr nach dem lgl.
Schloß in Dresden gerufen, woselbst in Dach-
höhe des zum Umbau des Schlosses aufgestell-
ten Gerüsts auf der Schloßstraßenseite

mehrere Rüstbretter und ein Rüstbock in
Brand geraten waren. Mit Unterstützung
von Feuerwehr wurde der Brand in kurzer
Zeit von Mannschaften der Schloßfeuerwache
gelöscht, so daß der mit 8 Fahrzeugen herbeige-
eilten Feuerwehr nur wenig zu thun übrig
blieb. Die Entstehungsurache des Brandes
läßt sich nicht genau feststellen, doch ist
darin zu suchen, daß aus einem
Lötösen, der noch in den späten Nachmittags-
stunden von demselben beschäftigten Klempnern
benutzt worden war, glühende Kohlen auf
die Bretter gefallen waren.

Der wahre Mörder des Häuslers
Kote aus Hallbach ist entdeckt. Auf die
Meldung von dem Raubmorde an Kote war
ein zahlreiches Gendarmekommando in Di-
bernhau eingetroffen, das, unterstützt von der
dortigen Ortspolizei, eine emsige Thätig-
keit entwickelt hatte. Da die bei dem ur-
sprünglich des Mordes verdächtigen Führer-
besitzer Kreher vorgenommenen sorgfältigen
Vermutungen nichts ergeben hatten, was als
Belastungsmaterial hätte dienen können, so
wurde nach neuen Spuren geforscht. Es ge-
lang durch einen eigentümlichen Umstand sehr
rasch, den wahren Mörder in der Person des
seit einigen Wochen in Döbernhau dienenden
Kutschers Karl Richard Felber in Großröhrsdorf
zu verhaften. Das Beweismaterial gegen
Felber ist zahlreich und schwerwiegend. Die
Entdeckung des Mörders wurde durch folgen-
den Umstand herbeigeführt. Die Stiefschwester
des Felber wäscht für denselben die Wäsche,
und es fiel ihr auf, daß Felber die schmutzige
Wäsche nicht zur gewohnten Zeit zu ihr brachte.
Sie beauftragte deshalb ihren Mann, die
Wäsche bei Felber zu holen, weshalb er früher
am Donnerstag früh sich zu Felber begab.
Dem in die Wohnung Felbers Eintretenden
fielen bald Blutspritzer an der Wand auf,
wie er auch sah, daß das Bett stark mit Blut
bedeckt war und schließlich bemerkte er, als
Felber auf einige Augenblicke das Zimmer
verließ, unter dem Bette verschobene blutige
Gegenstände. Der Mann sagte sofort Ver-
dacht, doch ließ er sich nichts von seiner Ent-
deckung merken, er ging aber, nachdem er
Felber verlassen, sofort zur Behörde, wo er
von seinen Wahrnehmungen Anzeige erstattete.
Unmittelbar darauf erfolgte die Verhaftung
des Felber. Bei der Ausföhrung in dessen
Wohnung wurde Kotes Uhr gefunden. Trotz
des erdrückenden Beweismaterials leugnet
Felber, den Mord selbst begangen zu haben,
er will nur um denselben geäußert haben.
Felber soll am Abend des 2. Juli (am Tage
nach dem Morde) einem Militärvereinsstiftungs-
feste von Anfang an bis zu Ende beigewohnt
haben und daselbst schon durch sein zurück-
haltendes, ja teilweise gedrücktes Benehmen
aufgefallen sein.

Jener traurige, aus Chemnitz s. Z.
berichtete Vorfall, bei welchem das Leben
eines wenige Monate alten Kindes in hohem
Grade gefährdet erschien, fand am Montag
seine gesegnete Sühne. Der 1822 in Mügeln
geborenen Witwe Gahmsus waren von den
Fabrikchloßer W.ichen Eheleuten, als die-
selben mit ihren beiden ältesten Kindern einen
Ausflug unternahmen, deren beide jüngste
Kinder zur Pflege übergeben worden. Die
Angeklagte ist geständig, daß sie die Verlet-
zung dadurch verursacht habe, daß sie in dem
Glauben, das Kind habe das Gummihütchen
verschluckt, mit ihrem Zeigefinger und der
Klinge eines Messers die Junge des Kindes,
die sie für das Gummihütchen gehalten, zu
fassen und herauszuziehen versucht, dabei aber
dem Kinde mit dem Messer die Hände und
die Spitze der Junge abgetrennt, ihm auch

in der Gegend der Zungenwurzel mehrere
Schnitte beigebracht habe. Das Kind ist
zwar mit dem Leben davongekommen, doch ist
es fraglich, ob es jemals sprechen lernen
wird. Die Angeklagte wurde zu 3 Monaten
Gefängnis verurteilt.

Der Zufall hat wohl selten sonder-
barer gespielt, als jüngst in Eibau. Der
Blitz schlug dort in dem Augenblicke in ein
Haus und setzte es in Brand, als der Be-
sitzer mit einem Kaufmann eben handelseinig
geworden war und beide, welche sich im
nebenan befindlichen Gasthause aufhielten,
dies durch Handschlag bekräftigen wollten.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete
sich am Dienstag früh in der Plantagenstraße
zu Glauchau dadurch, daß in einem daselbst
noch im Bau begriffenen fünf Stod hohen
Fabrikgebäude das Treppenhaus zusammen-
stürzte. Behufs schneller Hilfeleistung erschien
sogleich die Feuerwehr an der Unglücksstätte.
Die Zahl der verunglückten Arbeiter läßt sich
zur Zeit noch nicht feststellen, nur so viel ver-
lautet, daß ein Arbeiter noch unter den Trüm-
mern gesucht wird und jedenfalls tot ist, wäh-
rend verschiedene andere mehr oder weniger
schwer verletzt sind.

Vom Leipziger Schwurgericht wurde
der 1864 in Nadeburg geborene F. E. Hasen-
pflug, zuletzt Stadtkassierer in Markranstädt,
wegen Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft
ihm anvertrauter Gelder (1700 Mark) zu 3
Jahren Gefängnis verurteilt.

Eine schlimme Erinnerung an die
großen Kriegsjahre 1870 ist gerade jetzt dem
Arbeiter Hermann S. in der Reudnitzer
Straße in Leipzig bereitet worden. Derselbe
hatte 1870 in der Schlacht bei Sedan einen
Schuß in das rechte Kniegelenk erhalten.
Die Kugel wurde s. Z. glücklich herausgenom-
men, nun aber, nach 25 Jahren, entstand
plötzlich in dieser Schutzgarde eine eitrige
Eiterung, daß S. dem Krankenhaus zugeführt
werden mußte.

Kirchennachrichten von Hauswalde.

5. Sonntag n. Trinitatis: Abendmahl,
Beichte 8 Uhr vorm. — Nachmittagsgottes-
dienst fällt aus.

Kirchennachrichten von Frankenthal.

Dom. 5. n. Tr. früh 8 Uhr: Beichte
und Kommunion, 1/2 9 Uhr: Hauptgottes-
dienst, nachm. 1/2 2 Uhr: Katechismusunter-
redung mit den konfirmierten Söhnen von
Frankenthal und Bretinig.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.

Geburts-Register. An Geburten wurden
eingetragen: Marie Helene, T. des Gelehr-
ten Alwin Theodor Oswald.

Die Anordnung des Aufgebots haben
beantragt: Ernst Theodor Nestler, Schlosser-
meister in Dippoldiswalde, mit Selma Auralte
verw. Bagler geb. Leyn, früher zu Hartbau
bei Chemnitz. — Hermann Otto Schubert,
Kaufmann, mit Anna Quaba Gebler.

Sterbe-Register. Als gestorben wurden
eingetragen: Bruno Max, S. des Stell-
machers Bruno Ludwig Rosenkranz, 1 M.
10 T. alt. — Emilie Lina Bundermann,
ledige Fabrikarbeiterin, 30 J. 10 M. 11 T.
alt. — Carl Otto, S. des Tischlers Max
Bernhard Zentisch, 9 M. 18 T. alt.